



Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 02.12.2025 gemäß § 113 Absatz 2, § 41, § 44, § 91 Absatz 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Nr. 5, 10 und § 106 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, folgenden Beschluss zum Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für das Jahr 2026.

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag für die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragenen Mitgliedsbetriebe, für deren Gewerke die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unter Verantwortung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg durchgeführt bzw. unmittelbar geplant wird, beträgt 51,00 EUR.

2. Zusatzbeitrag

Zur Finanzierung der durch den Grundbeitrag und etwaiger Fördermittel Dritter nicht gedeckten Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Die Berechnung des Zusatzbeitrages erfolgt durch einen gewerkespezifischen Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag zur Handwerkskammer.

Für den Fall, dass ein Betrieb bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg mit mehreren ÜLU-Gewerken eingetragen ist, erfolgt die Berechnung des Zusatzbeitrages für das eingetragene Gewerk mit dem höchsten Prozentsatz. Eine Addition der Prozentsätze findet nicht statt.

Gewerk laut Handwerksordnung	Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag 2026 zur Handwerkskammer
Metallbauer Land- und Baumaschinenmechatroniker Feinwerkmechaniker	54%
Kraftfahrzeugtechniker	72%
Maler und Lackierer	30%
Tischler, Rollladen- und Sonnenschutztechniker	27%
Friseure	0%
Elektrotechniker Elektromaschinenbauer Informationstechniker	31%
Installateur und Heizungsbauer	44%
Klempner	0%

Kappungsgrenze

Der Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, bestehend aus Grund- und Zusatzbeitrag, wird insgesamt auf 3.000,00 EUR begrenzt (Kappungsgrenze).



Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 2. Dezember 2025 wurde am 13. Januar 2026 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 9. Februar 2026

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer